

## Kosten - und Gefahrenübergang INCOTERMS ® 2010

	Ausfuhr	Import	Durchfuhr	Transportvertrag und Kosten	Versicherung	Lieferort	Gefahren-übergang	Kostenübergang
<b>EXW</b>	Käufer	Käufer	Käufer	Käufer		Werk des Verkäufers	Lieferort	
<b>FCA</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer		Ort der Übergabe an den Frachtführer	Lieferort	
<b>CPT</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer		Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
<b>CIP</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Ort der Übergabe an den 1. Frachtführer	Lieferort	Bestimmungsort
<b>DAT</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer			Bestimmungsort entladen	Bestimmungsort entladen	
<b>DAP</b>	Verkäufer	Käufer	Verkäufer			Bestimmungsort unentladen	Bestimmungsort unentladen aber entladebereit	
<b>DDP</b>	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer		Bestimmungsort unentladen	Bestimmungsort unentladen aber entladebereit	
<b>FAS</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer		Längsseite Schiff im Verschiffungshafen	Lieferort	
<b>FOB</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Käufer		Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	
<b>CFR</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer		Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen
<b>CIF</b>	Verkäufer	Käufer	Käufer	Verkäufer	Verkäufer	Schiff im Verschiffungshafen	Verladen im Verschiffungshafen	Bestimmungshafen

<b>Ausfuhr</b>	Übernahme der Kosten der Ausfuhrabwicklung und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Exportland.
<b>Import</b>	Übernahme der Kosten der Einfuhrabfertigung (inkl. Zoll und Steuern) und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Importland.
<b>Durchfuhr</b>	Übernahme der Kosten der Durchfuhr und Beschaffung der erforderlichen Dokumente im Transitland. Kostenteilung zwischen Verkäufer und Käufer bei der Durchfuhr der Waren bis bzw. ab dem benannten Bestimmungsort. Der Verkäufer hat auf eigene Kosten und Gefahren die für den Transport bis zum Bestimmungsort erforderlichen Dokumente zu beschaffen, der Käufer ab dem benannten Bestimmungsort.
<b>Transportvertrag und Kosten</b>	Der Vertragspartner, der für den Abschluß des Transportvertrages und für die Kosten des ordnungsgemäßen Transportes bis zum Ort des Kostenüberganges verantwortlich ist.
<b>Lieferort</b>	Ort, an dem der Verkäufer zu liefern hat. Die genaue Bestimmung im Vertrag ist unbedingt erforderlich!
<b>Gefahrenübergang</b>	Übergang des Risikos des Verlustes oder der Beschädigung der Ware vom Verkäufer auf den Käufer.
<b>Kostenübergang</b>	Ort, an dem die Kosten vom Verkäufer auf den Käufer übergehen.
<b>Versicherung</b>	Bei den Klauseln CIF und CIP muss der Verkäufer auf eigene Kosten zugunsten des Käufers eine Transportversicherung im Umfang der Mindestdeckung der Institut Cargo Clauses abschließen. Die Mindestversicherung muß den Kaufpreis zuzüglich 10 % (d.h. 110 %) decken und in der Währung des Kaufvertrages abgeschlossen werden.